



Liebe Vereinsmitglieder, liebe Fachkräfte,

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst haben einen Abschluss gefunden, der eine Tarifierhöhung rückwirkend zu März 2018 für diese Beschäftigten in drei Schritten mit sich bringt. Da in diesem Zusammenhang eine automatische Erhöhung der Zuwendungen für Elternvereine nicht möglich ist, bedeutet dies für uns, dass wir in den nächsten Monaten wieder mit der Behörde im Gespräch sind, wie der Tarifeffekt möglichst schnell auch für die Mitarbeiter/innen der Elternvereine umgesetzt werden kann. Wir werden Euch über den Prozess auf dem Laufenden halten.

Der Mai wird mit seinen vielen Feier- und Brückentagen gefühlt kurz ausfallen. Wir hoffen, dass auch Ihr davon profitieren könnt. Trotzdem gibt es diesen Monat einiges zu tun. Daher zur Erinnerung: Bis zum **6. Mai 2018** muss der **Statusbericht II** (Stichtag 30.4.) abgeschickt sein! Und die **Freistellungsanträge** für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit können noch bis zum **31. Mai 2018** bei der Finanzbehörde eingereicht werden. Dies betrifft alle Vereine deren Freistellungsbescheid letztmals 2011-2013 ausgestellt wurde.

Mit vielen Grüßen aus der Beratungsstelle

Herbert E. Förster, Wibke Hansen, Wibke Preuss und
Nadja Susemichel

SCHUTZKONZEPTE ZUR KINDESWOHLSICHERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Beispiel 1: In der Gruppe der Kita XY sprechen die Fachkräfte regelmäßig über jedes Kind. Seit einigen Wochen beobachten sie bei dem Kind B eine Änderung des Verhaltens. Sonst als ausgeglichen bekannt, zeigt B beinahe täglich deutliche Wechsel seiner Gefühlslage. Heftige Streitigkeiten sind an der Tagesordnung und enden nicht selten mit Rückzug und langen Phasen des Weinens. Im Gespräch mit einem Elternteil stellt sich heraus, dass sich die Eltern in einem Trennungsprozess befinden. Die Erzieher/innen bitten beide Elternteile zu einem Gespräch. Der Termin wird mehrfach verschoben. Das Verhalten von B erfüllt die Fachkräfte mit Sorge. Sie sprechen darüber mit der Einrichtungsleitung, die sich ihrerseits an die Eltern wendet. Endlich kommt es zu dem Gespräch, in dem die Eltern mit Überraschung und auch Sorge zur Kenntnis nehmen, wie es ihrem Kind in der Gruppe geht. Sie willigen ein, sich Hilfe in der Erziehungsberatungsstelle zu holen. Wenige Tage



später berichten sie, einen Termin für ein Erstgespräch erhalten zu haben.

Beispiel 2: In der Kita Z entscheidet die Gruppenleiterin der Gruppe A, jedes Kind soll von dem täglichen Mittagessen zumindest einen Probierhappen zu sich nehmen. Die Kollegin in der Gruppe B stellt den Kindern frei, das Essen zu probieren oder es nicht zu tun. Wer die Hauptmahlzeit verschmätzt, kann gleich den Nachtisch nehmen. Die Eltern der Kinder beider Gruppen sind geteilter Meinung. Die einen finden die Probierhappenspflicht gut, die anderen wollen, dass sich ihr Kind traut, ja oder nein zum Essen zu sagen und dritte finden, der Nachtisch ist abhängig vom der Hauptspeise.

Was haben beide Beispiele mit Kindeswohlsicherung zu tun? – Fangen wir ganz von vorne an:

Kitas benötigen für die Ausübung ihres Angebotes eine gültige Betriebserlaubnis, ausgestellt durch das Landesjugendamt.

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt hierzu in § 45, Abs. 2 und 3 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung **geeignete Verfahren der Beteiligung** sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag [unter anderem] die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter kommentiert den letzten Halbsatz so: in Bezug auf die Gewährleistung der Qualität liegt der Schwerpunkt auf der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt.

Was bedeutet das konkret für Kindertageseinrichtungen?

Grob gesagt gibt es bezogen auf die Kindeswohlsicherung **zwei Richtungen** der Kindeswohlsicherung für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. für den übergeordneten Träger der Einrichtung (in Elternvereinen verkörpert durch den Vorstand).

Wie das Beispiel 1 zeigen soll, tragen die Fachkräfte Sorge für das ihnen anvertraute Kind während seines Aufenthalts in der Kita. Beobachten sie Besonderheiten im Verhalten des Kindes, sind sie verpflichtet, dies mit den Eltern zu besprechen. Wenn sich die Eltern so kooperativ zeigen, wie in dem Beispiel 1, kann davon ausgegangen werden, dass das Wohl des Kindes mit Unterstützung von außen gesichert wird. Wäre es zum Beispiel zum Beziehungsabbruch durch die Verweigerung, ein unterstützendes Gespräch zu führen gekommen, hätten die Fachkräfte mit Unter-

stützung der Leitung (sofern eine Leitungsausstattung besteht) die weiteren Schritte gemäß der Umsetzung des Paragraphen 8a SGB VIII begehen müssen:

- Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten (Beobachtungsbögen)
- Erneute Information an Leitung und Team
- Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft (Elternvereine können sich z.B. ans Kinderschutzzentrum wenden)
- Gemeinsame Risikoabschätzung
- Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten
- Aufstellen eines Beratungs- und / oder Unterstützungsplans
- Maßnahmen der Zielerreichung erreicht?
- Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen
- Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle oder erforderliche Einschaltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) / Jugendamt
- Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten

Diese Aufzählung der Schritte kann in der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen nachgelesen werden, die der Paritätische Gesamtverband in seiner [Publikationsliste](#) im Internet veröffentlicht hat. Es handelt sich um ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, dem die Träger im PARITÄTISCHEN durch die Unterschrift des Vorstandes des Paritätischen Landesverbandes Bremen zugestimmt haben. Unsere Beratungsstelle unterstützt seit Jahren Elternvereine, sich in diesem Verfahren zu Recht zu finden.

Das Beispiel 2 weist auf eine weitere Form hin: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Einrichtungen. Zum Glück kommt es selten vor, dass sich aus Beispielen wie oben Gefährdungen ergeben. Diese könnten im schlimmsten Fall so aussehen, dass Kinder gezwungen werden (in einem Fall kam es vor Jahren offensichtlich zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Fachkraft und Kind), das angebotene Mittagessen zu sich zu nehmen.

Besonders um Gefährdungslagen ähnlich des letzten Beispiels kümmern wir uns aktuell – und zwar präventiv. Dazu bietet zum einen die oben genannte Arbeitshilfe Bausteine an. Zum anderen hat die Beratungsstelle im letzten Jahr als Pilotprojekt eine „Verhaltensampel“ mit einer Einrichtung erarbeitet. Hier legen alle Fachkräfte einer Mitgliedseinrichtung fest, welches erzieherische Verhalten sie entsprechend den Ampelfarben rot, gelb, grün sie auf keinen Fall bzw. ganz besonders praktizieren wollen.

Die Verhaltensampel ist als ein Baustein des Kinderschutzkonzepts einer Einrichtung zu verstehen. Es ähnelt dem „Verhaltenskodex“, den viele evangelische Einrichtungen als Selbstverpflichtung erarbeitet haben. Konzepte dieser Art ergänzen die konzeptionelle



Ausrichtung einer Kita und stellen Beteiligung bzw. Partizipation (inklusive Beschwerdemanagement) als Hauptsäule der Prävention in den Vordergrund. Natürlich gehört zum Kinderschutzkonzept auch die Einübung des oben beschriebenen Verfahrens nach § 8a mit den entsprechenden Schritten. Das Augenmerk wird hier auf die Kommunikation mit den Sorgeberechtigten (Einbindung) gerichtet.

Wir haben das Pilotprojekt dokumentiert und werden es anlässlich des 25-Jährigen Jubiläums unserer Beratungsstelle am 08.06.2018 um 10:00 Uhr in Zusammenarbeit mit Anna Rachow (Leiterin Entdeckerkids des Kita Technologiepark e.V.) vorstellen.

NEUE EU-DATENSCHUTZ-VERORDNUNG

Datenschutz wird in Zeiten der vermehrten digitalen Vernetzung sowie der zunehmend digital geführten Buchhaltung und Dokumentation immer wichtiger. Anlass zu einer Überprüfung der eigenen Praktik im Verein in Sachen Datenschutz sollte spätestens die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung geben, die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt.

Jede Kita erhebt sensible Personendaten und muss diese gesetzeskonform verwalten. Doch was genau sind sensible Daten? Und was ist in dem Zusammenhang gesetzeskonform? Der PARITÄTISCHE hat die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Anlass genommen und eine Veranstaltung zu diesem Thema organisiert:

Datenschutz in Vereinen – Was ändert sich durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung?

Diese Info-Veranstaltung ist für alle Mitglieder im Paritätischen kostenfrei und findet am **Montag, den 11. Juni von 18:00-21:00 Uhr** statt. Die Einladung findet ihr [hier](#), Anmeldungen bitte direkt an die [Zentrale](#). Der schon letztes Jahr geplante ATV zum Thema Datenschutz am 5. Juni findet nicht statt, bitte meldet euch stattdessen für den 11. Juni an.

Des Weiteren hat der PARITÄTISCHE Gesamtverband eine Handreichung zu diesem Thema herausgegeben. Hier könnt Ihr nochmal nachlesen wann ein/e Datenschutzbeauftragte/r notwendig ist, wie eine Beitrittserklärung im Hinblick auf den Datenschutz zu gestalten ist und was Ihr bei Eurer Homepage beachten müsst etc. Zudem finden sich auch viele hilfreiche Mustervorlagen und Checklisten, die Euch helfen, die neue Verordnung in Eurem Verein umzusetzen.

Auf Anfrage können wir die Handreichung gerne an unsere Mitglieder als PDF senden.

RUBRIK SPRACHE

Das Anlautposter für Vorschulkinder zum Laute-Hören und Erzählen

Willkommen im Laut- und Buchstabenzirkus! Auf dem *Anlautposter* machen Tiere ihrem Anlaut alle Ehre und repräsentieren Laute und Buchstaben ganz lebendig:



Überall haben sich kleine Details versteckt, die zum Erzählen einladen und die Kinder leichthin für Laute und Buchstaben sensibilisieren. Nicht nur für Vorschulkinder gibt es hier viel zu entdecken, auch die jüngeren Kinder haben Freude an dem bunten Treiben und können entsprechend ihrer Fähigkeiten von dem vielseitigen Poster lernen.

Um Vokale sowie stimmhafte/stimmlose und andere Konsonanten voneinander abzugrenzen, gruppieren sich die Tiere auf dem Poster in erkennbare Teams.

Mit diesem Poster im A1-Format lernen die Kinder auf motivierende und spielerische Weise wichtige Vorkenntnisse für den Lese- und Schriftspracherwerb in der Grundschule. Ganz nebenbei schulen sie auch ihre Konzentration und visuelle Wahrnehmung.

Cornelsen-Verlag, ISBN:978-3-589-15433-3

Zungenbrecher für Kinder

In einem Spiel befinden sich 34 Pappkarten mit witzigen Zungenbrechern.

Auf jeder Karte befindet sich ein Reim. Einige sind ältere und bekannte Reime, aber die meisten sind eher neu und unbekannt. Empfohlen werden die Zungenbrecher für Kinder ab 4 Jahren.

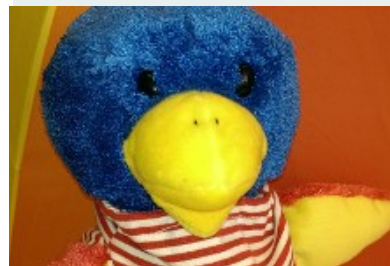


Die Kinder haben sehr viel Spaß damit. Mit den Reimen können auch gezielt Laute, die noch Probleme bereiten, geübt werden.

Das Nachsprechen der Reime fördert die Konzentration und die Sprache.

Don Bosco-Verlag, EAN: 426017951 228 5

... dieses Spiel kann auch gerne einmal in der Beratungsstelle ausgeliehen werden.



ARBEITSKREISE

So Mo Di Mi
11 12 13 14

Kollegialer Austausch Sprache (KAS)

Montag, **04.06.2018** von 14:30-16:00 Uhr

Dienstag, **05.06.2018** von 08:30-10:00 Uhr

LeiterInnen Konferenz (LEIKO)

Mittwoch, **16.05.2018** von 09:00 bis 12:00 Uhr

Kollegiales Fachkräfte Coaching (KFC) & FIA

Dienstag, **15.05.2018** von 15.00-17:00 Uhr

Austausch-Treffen für Vorstände (ATV)

Sondertermin: Montag, 11.06.2018, 18:00 bis 21:00 Uhr

Thema: Datenschutz in Vereinen—Was ändert sich durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung?

Kollegiales Leitungs Coaching (KLC)

Dienstag, **19.06.2018** von 09:00-11:00 Uhr

Verwaltungskräfte-Treffen

Mittwoch, **07.11.2018** von 10:00– 11:30 Uhr



FORTBILDUNGEN

Wertschätzende Kommunikation:

Mit mediativen Elementen den Kita-Alltag bereichern

Dienstag, **08.05.2018** von 09:00– 15:00Uhr

Alle Angebote finden im Haus des Paritätischen, Außer der Schleifmühle 55-61, 28203 Bremen statt. **Wir bitten um vorherige Anmeldung.**

WEITERBILDUNG

Musik bewegt Kinder

Das Institut für musikalische Bildung in der Kindheit (HfK Bremen) bietet eine Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte aus Kitas an. Ziel ist es, den Teilnehmenden ein Repertoire für ein methodisch vielfältiges Musizieren zu vermitteln, um Kinder und ihr Umfeld für ein aktives Musik- und Kulturleben zu begeistern.

Informationen erteilt: Herr Fadri Bischoff, E-Mail: imbik@hfk-bremen.de

Verhandlungen sicher führen

Training für Leitungs- und Führungskräfte

23. und 24. Oktober 2018 jeweils 09:00 - 17:00 Uhr

Regelmäßig sind Sie als Geschäftsführung oder Leitungskraft eines sozialwirtschaftlichen Betriebs in Situationen involviert, in denen Sie verhandeln müssen. Vielleicht sogar auch, ohne dies bewusst wahrzunehmen. In diesem Training geht es darum, Gespräche mit Verhandlungsanteilen zu erkennen und durch effektive Gesprächsführung Ihre Verhandlungsposition zu stärken. Das Training ist sehr praxisorientiert und geht dabei auf Ihre Themen und Fragestellungen ein. Mehr Informationen gibt es [hier](#).

Ki.ON-Schulungstermin

02. Mai von 18:30 Uhr bis 21:30

Anmeldung erfolgt unter folgendem [Link](#). Die Schulung ist kostenfrei für alle Ki.ON-Beauftragten in den Elternvereinen, die noch an keiner Schulung teilgenommen haben.

IMPRESSUM

Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen der Elternvereine

Außer der Schleifmühle 55 - 61

28203 Bremen

Tel.: 0421/ 791 99 38

Fax.: 0421/ 791 99 48

Mail: kitaberatung@paritaet-bremen.de

